Gemeinde
OFTERDINGEN

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 30.09.2025

1) Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Ofterdingen
Hier: Beschlussfassung

Frau Ohler, Verwaltungsmitarbeiterin im Ordnungsamt, führte anhand der Sitzungsvorlage GD-Nr. 14/25, welche der Gemeindehomepage zu entnehmen ist, in die Thematik der Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens ein. Feuerwehrkommandant Gäbele berichtete erfreut, dass die Freiwillige Feuerwehr Ofterdingen bisher 39 Einsätze im laufenden Jahr absolviert hat. Es erfolgten drei Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr sowie zwei Neuzugänge, darunter eine Frau.

Des Weiteren erläuterte er die Notwendigkeit eines neuen MTW. Das bisherige Fahrzeug wurde von der Leitstelle Tübingen in ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) umgewidmet, das primär von der Einsatzleitung und dem Zugführer genutzt wird. Dieses Fahrzeug ist mit moderner Kommunikationstechnik ausgestattet, erfüllt jedoch nicht die Anforderungen für den Transport von Einsatzkräften und Gerätschaften. Ein zusätzlicher MTW wird daher dringend benötigt – insbesondere für den Transport von Schläuchen, Atemschutzgeräten, sowie für die Jugendfeuerwehr und Kindergruppe.

Frau Ohler stellte die verschiedenen Angebote vor. Das ausgewählte Fahrzeug, ein Volkswagen Transporter 6.1 Kombi mit 2,0l TDI SCR Motor (110 kW/150 PS), erfüllt alle wesentlichen Anforderungen, darunter 8 Sitzplätze, Anhängerkupplung mit 2.150 kg Anhängelast, Blaulichtanlage, Vorrichtung für Funkgerät, herausnehmbare Sitze sowie Flügeltüren am Heck. Das Fahrzeug verfügt über eine Tageszulassung und gilt als Gebrauchtwagen, wodurch eine Förderzusage in Höhe von 5.700 Euro abgerufen werden kann.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans, in dem 50.000 Euro für die Fahrzeugbeschaffung vorgesehen sind. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Ofterdingen eine Zuwendung aus dem Fördertopf des Feuerwehrwesens in Höhe von 5.700 €. Um das Budget einzuhalten, wird auf zwei Investitionen im Feuerwehrwesen verzichtet („Wassersperre“ und Rollcontainer Ölspur, jeweils 4.000 Euro).

Der Kaufpreis des Fahrzeugs liegt bei 62.381,22 Euro inklusive Feuerwehrtechnischer Abnahme und Fahrzeugfolierung, der reine Kaufpreis beträgt 59.599 Euro. Im Vergleich zu anderen Angeboten bietet dieses Fahrzeug die wirtschaftlich und technisch sinnvollste Lösung.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung des vorgestellten Mannschaftstransportwagens Volkswagen Transporter 6.1 Kombi Motor: 2,0l TDI SCR 110 kW (150 PS) gemäß dem beiliegenden Angebot in Anlage 1 einstimmig zu.

2) Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ofterdingen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Frau Ohler, Verwaltungsmitarbeiterin im Ordnungsamt, führte anhand der Sitzungsvorlage GD-Nr. 08/25, welche der Gemeindehomepage zu entnehmen ist, in die Thematik der Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung ein.

Feuerwehrkommandant Gäbele erläuterte, dass aufgrund der Anforderungen im Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Ofterdingen ein Führerschein der Klasse CE notwendig ist, um unter anderem das Notstromaggregat transportieren zu können. Die bisherigen Regelungen sehen vor, dass die Gemeinde die Kosten für die Führerscheinklassen C und BE anteilig übernimmt (2.000 Euro bzw. 1.000 Euro). Aufgrund der gestiegenen Kosten für den Führerschein der Klasse C (ca. 3.000 Euro) sowie der Notwendigkeit, Maschinisten mit dem CE-Führerschein auszubilden, soll die Satzung dahingehend geändert werden, dass die Kosten für die Führerscheinklassen C, CE und BE künftig vollständig von der Gemeinde übernommen werden.

Die Fahrstunden erfolgen weiterhin in der Freizeit der ehrenamtlichen Angehörigen und werden nicht zusätzlich entschädigt. Die Auswahl der zu fördernden Maschinisten sowie die Festlegung der erforderlichen Führerscheinklassen obliegen dem Feuerwehrkommandanten, dem Ausschuss und der Gemeindeverwaltung.

Die Satzungsänderung wurde bereits im Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Ofterdingen beschlossen.

Der Gemeinderat stimmte der in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GD-Nr. 08/25 beigefügten Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung sowie den darin enthaltenen Entschädigungssätzen einstimmig zu.

3) Wasserversorgungsbetrieb Ofterdingen (Eigenbetrieb)
Hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024

Dem Gemeinderat wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Wasserversorgungsbetriebs Ofterdingen“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Ofterdingen) für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01.-31.12.) vorgelegt. Kämmerer Henne erläuterte die Details anhand der Sitzungsvorlage GD-Nr. 15/25, welche der Gemeindehomepage zu entnehmen ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Wasserversorgungsbetrieb Ofterdingen“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festzustellen:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	786.977,27
1.2 Summe Aufwendungen	758.488,96
1.3 **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**28.488,31**
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	203.698,33
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 513.179,65
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 309.481,32
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	416.594,43
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	**107.113,11**
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 71.829,48
3. Bilanzsumme	**3.093.762,04**
4. Verwendung des Jahresüberschusses	
a) Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
b) Einstellung in Rücklagen	0,00
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	28.488,31

4) Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)
1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024

Kämmerer Henne lag anhand der Sitzungsvoralge GD-Nr. 16/25, welche der Gemeindehomepage zu entnehmen ist, dem Gemeinderat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetriebs“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Ofterdingen) für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01.-31.12.) vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festzustellen:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	986.165,34
1.2 Summe Aufwendungen	1.045.304,87
1.3 **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**- 59.139,53**
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	324.221,93
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 608.933,71
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 284.711,78
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	151.952,07
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	**- 132.759,71**
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	52,44
3. Bilanzsumme	**14.357.330,09**
4. Behandlung des Jahresfehlbetrags	
a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	59.139,53

4) Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)
2. Feststellung des abgabenrechtlichen Ergebnisses der Abwasserbeseitigung Ofterdingen zum 31.12.2024

Kämmerer Henne stellte das abgabenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2024 anhand der Sitzungsvorlage GD-Nr. 17/25, welche der Gemeindehomepage zu entnehmen ist, umfassend dar.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stellt das abgabenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2024 auf -59.139,53 EUR fest. Hiervon entfallen -48.456,48 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und -10.683,05 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung.**

2. **Die Höhe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen insgesamt betragen zum 31.12.2024 39.205,76 EUR. Hiervon entfallen 34.245,16 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 4.960,60 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung.**

3. **Ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen bestehen zum 31.12.2024 beim Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 48.456,48 EUR und bei der Niederschlagswasserbeseitigung**

5) Erweiterung und Sanierung Rathaus
Hier: Vergabe Möblierung 2. BA

Zur Vergabe der Möblierung für den 2. Bauabschnitt berichtete Hauptamtsleiter Schwarz, dass eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde. Dabei wurde gezielt die Firma Dobergo GmbH aus Loßburg angesprochen, da dieser bereits der Auftrag für die Möblierung des 1. Bauabschnitts der Rathauserweiterung erteilt wurde. Durch die Vergabe an dieselbe Firma soll eine einheitliche Möblierung im gesamten Rathaus gewährleistet werden. Er schlug vor, das nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung geprüfte Angebot zum Bruttogesamtpreis von 77.303,36 € anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Möblierung des 2. Bauabschnitts an die Firma Dobergo GmbH aus Loßburg zu vergeben.

6) Bekanntgaben der Verwaltung
Hier: Brücke am Schützenhaus

Kämmerer Henne informierte, dass im Rahmen der turnusmäßigen Brückenprüfung festgestellt wurde, dass die Brücke am Schützenhaus aufgrund ihres Alters und der schlechten Bausubstanz sofort gesperrt werden muss – auch für Fußgänger.
Die Brückenprüfung wird alle fünf Jahre durchgeführt und betrifft insgesamt acht bis neun Brücken- bzw. Stützbauwerke im Gemeindegebiet. Die Information zur Sperrung wurde bereits an den TSV weitergeleitet, da dieser nach Einschätzung der Verwaltung zu den Hauptnutzern der Brücke zählt.
Die Verwaltung wartet den vollständigen Prüfbericht ab. Erst danach kann entschieden werden, wie mit der Brücke weiter verfahren wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7) Bekanntgaben der Verwaltung
Hier: Mittagsverpflegung in den Kitas und der Schule

Hauptamtsleiter Schwarz informierte, dass zum Thema Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schule eine europaweite Ausschreibung durchgeführt wurde. Auf diese Ausschreibung ist kein Angebot eingegangen.
Daraufhin hat die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen und gezielt geeignete Anbieter angesprochen. Aktuell besteht eine Zwischenlösung, um die Verpflegung sicherzustellen. Die Verwaltung arbeitet weiterhin daran, einen neuen dauerhaften Anbieter präsentieren zu können.
Zudem berichtete Herr Schwarz, dass die Leo Mensa App inzwischen eingeführt wurde. Die App läuft im Großen und Ganzen stabil, es kam lediglich zu kleineren Anfangsschwierigkeiten.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

8) Bekanntgaben der Verwaltung
Hier: Bürgerbrief von Steffen Jäger (Gemeindetag BaWü)

Bürgermeister Wagner informierte, dass am Donnerstag ein Bürgerbrief von Steffen Jäger im Gemeindeboten erscheint. In diesem Brief spricht Jäger im Namen der 1.065 Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags Baden-Württemberg. Der Brief thematisiert die angespannte Lage vieler Kommunen und fordert eine gesamtstaatliche Reform. Jäger betont die Notwendigkeit einer ehrlichen Aufgaben- und Standardkritik, um Prioritäten zu setzen und die Zukunftsfähigkeit des Staatswesens zu sichern. Er appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv in die Gestaltung der Zukunft einzubringen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

9) Fragen und Anregungen des Gemeinderates
Hier: Vereinsförderung - Rückmeldeformular

Gemeinderätin Sallwey berichtete, dass sie von mehreren Vereinen bezüglich des Anschreibens zur Vereinsförderung angesprochen wurde. Dabei wurde insbesondere bemängelt, dass das Rückmeldeformular teilweise sehr unklar formuliert ist und zu Verwirrungen führt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

10) Einwohnerfragen

Verschiedene Fragen der Einwohnerschaft wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.